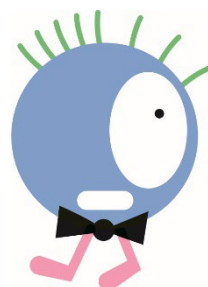




# **Elternreglement Spielgruppe (AGB)**

**KIMI Krippen AG**

**Stand: 1. September 2026**



## **1. Einleitung**

Die KIMI Krippen AG unterhält eine Spielgruppe am Standort Unterlunkhofen. Das vorliegende Elternreglement regelt die wesentlichen Vertragspunkte des Spielgruppenangebots zwischen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und der KIMI Krippen AG. Es ist somit Vertragsbestandteil bei Abschluss einer Betreuungsvereinbarung für die Spielgruppe. Es gilt die jeweils aktuell gültige Version des Elternreglements, welche auf der KiMi Website publiziert ist.

## **2. Betreuungsangebot**

In der KiMi Spielgruppe werden Kinder ab ca. 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt während ein bis mehreren Halbtagen pro Woche (je nach Nachfrage) in einer festen Gruppe betreut. Die Kinder werden von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen sowie ggf. Assistenzpersonen begleitet. Im Zentrum der Spielgruppe steht das freie Spiel als zentrale Grundlage der kindlichen Entwicklung. Wir ermöglichen allen Kindern ein gemeinsames Aufwachsen. Die Spielgruppe steht Kindern aller Religionen, Nationalitäten und Kulturen offen.

## **3. Leitung**

Die Verantwortung für die Spielgruppe liegt bei der der Spielgruppenleitung. Sie:Er ist die direkte Ansprechperson für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

## **4. Aufnahmeverfahren**

Das Anmeldeformular ist auf der Website zu finden. Nach Eingang des ausgefüllten Formulars wird die Verfügbarkeit des gewünschten Spielgruppenplatzes geprüft und die Eltern bzw. Sorgeberechtigten benachrichtigt. Mit Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist der Spielgruppenplatz zugesichert und vertraglich vereinbart. Die Verfügbarkeit eines Spielgruppenplatzes hängt von diversen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Alter des Kindes oder den gewünschten Spielgruppentagen. Die verfügbaren Plätze werden nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Spielgruppenleitung.

### **4.1. Aufnahme von Geschwisterkindern**

Geschwisterkinder haben bei der Aufnahme prioritären Anspruch auf einen Spielgruppenplatz.

### **4.2. Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen**

Das Personal der KiMi Spielgruppe ist nicht ausgebildet für die Betreuung von Kindern mit einem besonderen Bedürfnis. Die Spielgruppenleitung entscheidet individuell über deren Aufnahme, ggf. gemeinsam mit externen Fachpersonen.

## **5. Öffnungszeiten/Feier- und Ferientage**

Es gelten die Öffnungszeiten sowie Feier- und Ferientage und Schliesstage, welche auf der KiMi Website unter dem jeweiligen Standort publiziert sind. Es findet während der Schulferien keine Spielgruppe statt.

## **6. Schnupperbesuch und Probezeit**

Vor der definitiven Anmeldung besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kind einen Schnupperbesuch zu vereinbaren, um die Betreuungspersonen und Räumlichkeiten kennenzulernen. Der erste Monat ist Probezeit, während dieser Zeit kann fristlos gekündigt werden.

## **7. Bekleidung und persönliche Gegenstände**

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden gebeten, dem Kind bequeme Kleider anzuziehen, die Bewegungsfreiheit ermöglichen und auch schmutzig werden dürfen.

Jedes Kind bringt Hausschuhe und den Jahreszeiten entsprechende Wechselkleider mit. Zudem müssen die Eltern für ihre Kinder Folgendes bereitstellen:

- Sommer: Sonnenhut, Sonnenbrille, Sonnencreme
- Winter: Mütze, Schal, Handschuhe
- Regenschutz, Regentiefel
- Trinkflasche
- Windeln

Die Verantwortung für mitgebrachte, persönliche Gegenstände liegt vollumfänglich bei den Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände können weder andere Kinder, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten noch die KIMI Krippen AG haftbar gemacht werden.

## **8. Bringen und Abholen der Kinder**

Um einen geregelten Ablauf zu gewährleisten, müssen die Kinder zu den vorgeschriebenen Bring- und Abholzeiten gebracht, respektive abgeholt werden.

### **8.1. Übergabe an Drittpersonen**

Wird das Kind von jemand anderem als von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgeholt, so muss dies vorgängig den Betreuungspersonen mitgeteilt werden. Ohne die entsprechende Information wird das Kind keiner unbekannten Person übergeben.

## **9. Verpflegung**

Die Kinder bringen für den Spielgruppenmorgen eine gefüllte Trinkflasche mit. Kimi stellt den Znüni zur Verfügung. Die Kinder dürfen auch einen eigenen Znüni mitbringen, jedoch keine Süssigkeiten.

Allfällige Allergien oder Unverträglichkeiten sind der Spielgruppenleitung vorgängig schriftlich mitzuteilen.

## **10. Abwesenheiten der Kinder**

Abwesenheiten infolge Ferien (ausgenommen Feier- und Ferientage gemäss Publikation auf der KiMi Website) müssen der Spielgruppenleitung frühestmöglich gemeldet werden. Sollte das Kind kurzfristig am Kommen verhindert oder verspätet sein, telefonisch den Betreuungspersonen zu melden.

## **11. Krankheit/Unfall während des Spielgruppenaufenthaltes**

Bei einer Körpertemperatur höher als 38.5 Grad und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen. Wird ein Kind trotzdem gebracht, entscheidet die Spielgruppenleitung, ob das Kind betreut werden kann oder durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgeholt werden muss.

Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, die Spielgruppenleitung zu informieren.

Medikamente werden in der Spielgruppe grundsätzlich nicht verabreicht. Ist dies im Einzelfall unumgänglich, ist vorgängig das Medikamentenblatt mit der Spielgruppenleitung zu vereinbaren und vollständig auszufüllen.

Wird ein Kind in der Spielgruppe krank oder verunfallt es, werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten umgehend telefonisch benachrichtigt. Abhängig von der Art der Erkrankung oder der Verletzung muss das Kind möglicherweise innert kürzester Zeit abgeholt werden. Bei Unfällen ist die Spielgruppenleitung oder das zuständige Betreuungspersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer bei der zuständigen Betreuungsperson hinterlegt werden.

## **12. Wichtige Informationen/Änderungen von Angaben**

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichtet, allfällige Abweichungen zu den im Anmeldeformular gemachten Angaben unverzüglich schriftlich der Spielgruppenleitung zu melden. Dazu gehören Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen oder Bankkontenangaben sowie der familiären Verhältnisse, Angaben zum Gesundheitszustand wie beispielsweise Allergien, Verabreichung von Medikamenten, aber auch körperliche, geistige sowie seelische Einschränkungen.

## **13. Tarife und Zahlungsmodalitäten**

Ein Spielgruppentag kostet CHF 40.-. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bezahlen den Betrag für die Betreuung ihres Kindes monatlich zum Voraus per Banküberweisung. Der Betrag muss jeweils bis am 25. des Vormonats bezahlt werden. Sollte eine Rechnung nach der 2. Mahnung nicht bezahlt sein, kann die Spielgruppenleitung den Betreuungsvertrag per sofort aufheben.

Abwesenheiten infolge Krankheit, Ferien sowie sonstige Absenzen rechtfertigen keine Reduktion der Rechnung. Bei Tarifänderungen werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schriftlich drei Monate im Voraus informiert.

### **13.1. Jährliche Anpassung der Tarife**

Um unregelmässige und grössere Tarifanpassungen zu vermeiden, können unsere Tarife jährlich erhöht werden. Die Eltern werden drei Monate vor Eintreten der Tarifanpassung informiert.

## **14. Austritt/Kündigung**

Die Kündigung ist schriftlich und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist einzureichen. Ausnahmen bilden die Kündigungen während der Probezeit (siehe Punkt 6) und der Pilotphase vom 1. September bis zu den Weihnachtsferien 2026.

Die KIMI Krippen AG behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## **15. Versicherung/Haftung**

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Ereignisse, die aufgrund höherer Gewalt eintreten, entbinden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht von der Beitragszahlungspflicht. Unter höhere Gewalt fallen insbesondere auch behördliche Schliessungen aufgrund von Pandemie und Epidemie.

Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches Verschulden der KIMI Krippen AG oder ihrem Personal zurückzuführen sind, hat die KIMI Krippen AG eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

## **16. Datenschutz/Verwendung von Fotoaufnahmen**

Die KIMI Krippen AG verpflichtet sich, die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten. Personendaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Kinder werden im Spielgruppenalltag fotografiert. Diese Fotos werden in der KiMi Spielgruppe aufgehängt und sind für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sichtbar, um einen Einblick in den Betreuungsalltag zu ermöglichen. Diese Fotoaufnahmen werden nur für interne Zwecke verwendet.

Sollte ein Kind nicht fotografiert werden dürfen, so ist dies in der Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos zu vermerken. Die Nutzung der Fotos für unsere Website und auf unseren Social-Media-Kanälen geschieht nur mit der Genehmigung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Diese Genehmigung kann ebenfalls auf der Einverständniserklärung vorgenommen werden.

Details zum Umgang mit Personendaten sind in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage beschrieben und können dort eingesehen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten kann dazu die interne Kontaktstelle für Datenschutz (vgl. Datenschutzerklärung Ziff. 2) kontaktiert werden.

## **17. Zusammenarbeit mit Eltern/Sorgeberechtigten**

Das Spielgruppen-Reglement sowie das Sicherheits- und Hygienekonzept liegen auf Wunsch schriftlich vor und werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht. Die Spielgruppe orientiert sich zudem am branchenüblichen Verhaltenskodex des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands (SSLV).

Bei Problemen und Unklarheiten (z.B. finanzielle Anliegen, pädagogische Uneinigkeiten, etc.) wenden sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in erster Linie bei der Kindsübergabe direkt an das Betreuungspersonal. Bei Uneinigkeit steht die Betriebsleitung zur Verfügung und in letzter Instanz kann die Regionalleitung des KiMi Standorts kontaktiert werden.

## **18. Dokumenten Management**

| Version | Datum       | Mutationen                                 |
|---------|-------------|--------------------------------------------|
| 1.0     | August 2026 | Ersterstellung Elternreglement Spielgruppe |

Zürich, August 2026